

Der Hauptgeschäftsführer

Herrn
Michael Müller
Regierender Bürgermeister von Berlin
Berliner Rathaus
10178 Berlin

HAUS DER WIRTSCHAFT
Am Schillertheater 2
10625 Berlin

Tel.: +49 (0)30 310 05 - 101
Fax: +49 (0)30 310 05 - 160
E-Mail: amsinck@uvb-online.de
www.uvb-online.de

Berlin, den 26.03.2021

**Ihre Regierungserklärung im Abgeordnetenhaus am 25. März 2021.
Mögliche Verschärfung von Home Office Regelungen**

Sehr geehrter Herr Müller,

Presseberichten zufolge haben Sie gestern im Abgeordnetenhaus geäußert, dass Sie es nicht verstehen können, „wie selbstverständlich wir bei Schulen etc. eingreifen, in Betrieben aber keine Wechselschichten verlangt werden“.

Diese Äußerung hat zu zahlreichen Nachfragen aus unseren Mitgliedsunternehmen geführt.

Ihre Äußerung wird gewiss nicht die Verwaltungsbereiche der Unternehmen betreffen, da diese ohnehin von Anbeginn der Pandemie – wo immer das möglich ist – aus dem Home Office arbeiten. Sie ist sicherlich auch nicht auf Beschäftigte zu beziehen, die nach der Art und den Erfordernissen ihrer Tätigkeit im Betrieb anwesend sein müssen und deshalb gar nicht im Home Office arbeiten können.

Wenn nun Ihre Äußerung zur Einführung von Wechselschichten so zu verstehen sein sollte, dass die Anzahl der im Produktionsbetrieb anwesenden Beschäftigten dadurch reduziert werden soll, dass nur ein Teil von ihnen gleichzeitig anwesend sein darf, dann würde dies für die Unternehmen massive organisatorische und wirtschaftliche Schwierigkeiten bedeuten und sie vor erhebliche rechtliche Probleme stellen. Darauf wollen wir Sie hinweisen.

Betriebliche Arbeitszeitmodelle für die Produktion orientieren sich am Kunden und deren Wünschen sowie an einer wirtschaftlichen Betriebsführung. Danach richtet sich zwangsläufig die Zahl der notwendig im Betrieb anwesenden Beschäftigten. Einer Ausdünnung der Belegschaft im Wege eines zeitlichen Wechsels der Mitarbeiter zwingt die Betriebe zu längeren Betriebsöffnungszeiten, veränderten Arbeitszeitmodellen und Maschinenlaufzeiten.

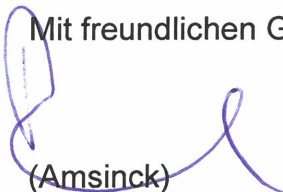
Im Ergebnis bedeutet dies für Produktionsbetriebe mit einer einzigen Schicht entweder deutlich geringere Umsätze durch eine verringerte Maschinenauslastung bei geringfügig verminderten Kosten oder aber erhöhte Produktionskosten bei einem nur gleichbleibenden Umsatz. In Produktionsbetrieben mit 2 oder 3 Schichten, die in Berlin häufig anzutreffen sind, sind Produktionsausfälle unvermeidbar, wenn mit einer geringeren Anzahl von Beschäftigten zusätzliche Schichten gefahren werden sollen. Erhöhte Produktions- und Arbeitskosten kämen hinzu.

Mit Gewerkschaften, Betriebsräten und Beschäftigten vereinbarte und bestehende betriebliche Arbeitszeitmodelle lassen sich nicht ohne weiteres verändern. Sie unterliegen immer der betrieblichen Mitbestimmung bezüglich der Arbeitszeitverteilung. In tarifgebundenen Unternehmen müssen sie auch den tarifvertraglichen Vorgaben entsprechen.

Eine Änderung bestehender Arbeitszeitmodelle setzt Verhandlungen und entsprechende Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Betriebsräten voraus und muss in tarifgebundenen Unternehmen in der Regel mit den Gewerkschaften abgestimmt werden. In jedem Fall sind dazu erfahrungsgemäß mehrwöchentliche Verhandlungen erforderlich. Arbeitgeber müssen darüber hinaus ihre arbeitsvertraglichen Pflichten gegenüber ihren Beschäftigten einhalten und können nicht ohne weiteres einzelvertraglich vereinbarte Arbeitszeiten einseitig abändern. Auch dies macht Verhandlungen mit den Beschäftigten notwendig, um zu interessengerechten Lösungen zu kommen.

Eine kurzfristige Umsetzung wäre also nach geltender Gesetzeslage und den verabredeten und deswegen zu beachtenden arbeitsrechtlichen Vereinbarungen und Verträgen in den Betrieben überhaupt nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



(Amsinck)